



Rosenfeld, den 15.10.2013

Gentechnik im Honig oder nicht?

Prozess geht in die entscheidende Runde vor dem Bundesverwaltungsgericht

Hat ein Imker Anspruch darauf, dass sein Honig frei von gentechnisch verändertem Pollen bleibt? Über diese Frage entscheidet das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 24. Oktober. Dabei geht es um den Fall des Imkers Karl Heinz Bablok, in dessen Honig im Jahr 2005 Pollen von nicht zugelassenem Gentechnik-Mais gefunden wurde und der daraufhin seine gesamte Jahresernte vernichten musste. Im Jahr 2007 zog Bablok gegen das Land Bayern als Anbauer und den Genmais-Hersteller Monsanto vor Gericht. In einer Grundsatzentscheidung, die im September 2011 als „Honig-Urteil“ für Aufsehen sorgte, erkannte der Europäische Gerichtshof in dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in der Nachbarschaft von Babloks Bienenständen eine erhebliche Beeinträchtigung des Imkers an und gab den Fall zurück an den zuständigen Bayerischen Verwaltungsgeschichtshof.

Weil der Honig durch den Eintrag von Gentechnik-Pollen ohne Zulassung seine Verkehrsfähigkeit verliert, erkannte auch der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof eine Beeinträchtigung an. Dennoch befanden die bayerischen Richter, ein Schutz des Imkers vor Gentechnikpflanzen sei unverhältnismäßig. Zudem sei die Förderung des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen politisch gewünscht und diene der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Daraufhin zog Imker Bablok mit Unterstützung des „Bündnisses zum Schutz der Bienen vor Agrogentechnik“, das von Mellifera-Vorstand Thomas Radetzki initiiert wurde und der auch die persönliche Haftung für die Finanzierung des Prozesses übernommen hat, zur endgültigen Entscheidung vor das Bundesverwaltungsgericht.

Da es zwischenzeitlich – bislang erfolglose – Versuche der EU-Kommission gab, die gültige Honig-Verordnung so zu ändern, dass in Zukunft auch gentechnisch veränderter Pollen im Honig genehmigt ist, wird die Entscheidung der Verwaltungsrichter von den Klägern mit besonderer Spannung erwartet.

Genauer Termin und Ort der Verhandlung:

24. Oktober 2013 10:00 Uhr
Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Sitzungssaal VI, 2. OG, Simsonplatz 1, Leipzig

Nach dem Termin stehen folgende Personen für Ihre Fragen zur Verfügung:

Karl Heinz Bablok (betroffener Imker)
Thomas Radetzki (Bündnis zum Schutz der Bienen vor Agro-Gentechnik)
Dr. Achim Willand/Frank Buchholz (Rechtsanwälte)
Annemarie Volling (gentechnikfreie Landwirtschaft)

Hinweis für Fotografen und Kameralleute:

Ab 9 Uhr demonstrieren Imker und Landwirte vor dem Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig.

Weitere Infos/Links:

Honig-Urteil des Europäischen Gerichtshofs: <http://www.bienen-gentechnik.de/fix/doc/Urteil%20EuGH.pdf>

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs: http://www.bienen-gentechnik.de/fix/doc/VGH%20M%FCnchenUrteil_28.03.2012.2.pdf

Chronik der Klagen: <http://www.bienen-gentechnik.de/gen/gen.speisemais/index.html>

Zum Termin des Verwaltungsgerichtshofs:

http://www.bverwg.de/entscheidungen/verwandte_dokumente.php?az=BVerwG+7+C+13.12

Kontakt für Rückfragen:

Thomas Radetzki, thomas.radetzki@mellifera.de, Tel. 07428/9452494